



---

## Rundschreiben Nr. 01/2026 -Zusatzversorgungskasse-

---

### Die Digitale Rentenübersicht - jetzt auch mit Ihrer Zusatzversorgung!

Die Digitale Rentenübersicht ist ein Online-Portal der Deutschen Rentenversicherung. Es bietet Ihnen Beschäftigten einen Gesamtüberblick über deren gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge.

Informationen zur Registrierung und Anmeldung sind unter [www.rentenuebersicht.de](http://www.rentenuebersicht.de) zugänglich.

Ab sofort können Ihre Beschäftigten dort auch den Stand ihrer Zusatzrente einsehen. Voraussetzung ist, dass sie von uns im Jahr 2025 einen Versicherungsnachweis erhalten haben und uns die Steuer-Identifikationsnummer vorliegt.

Den jährlichen Versicherungsnachweis in Papierform erhalten Ihre Beschäftigten weiterhin. Die Digitale Rentenübersicht ist ein zusätzliches Serviceangebot, das einen einfachen digitalen Zugriff mit Hilfe des Personalausweises (mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion) ermöglicht.

### Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2025

Den Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2025 werden wir Ihnen Ende Februar 2026 über unsere Cloud zur Verfügung stellen. Wir bitten Sie, den Vermerk an die in Ihrem Hause für den Jahresabschluss zuständige Stelle weiterzuleiten.

### Unterlagen zur staatlichen Förderung der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung für das Beitragsjahr 2025

Ihre Beschäftigten erhalten Mitte März 2026 die Unterlagen für die staatliche Förderung der förderfähigen Beiträge („Riester“-Beiträge).

Die Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz weist die Höhe der geleisteten riesterförderfähigen Beiträge (aus individuell versteuertem Einkommen) und die im Jahr 2025 gutgeschriebenen bzw. zurückgeforderten Zulagen aus.

Versicherte, die bereits eine Vollmacht zur Datenübermittlung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erteilt haben, erhalten ein Datenkontrollblatt für die Rückmeldung von geänderten persönlichen Daten an die Zusatzversorgungskasse.

Versicherte, die im vergangenen Jahr erstmalig einen förderfähigen Beitrag geleistet haben, erhalten den Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Jahr 2025. Die Antragsfrist endet am 31.12.2027.

Damit Ihre Beschäftigten die Schreiben schnellstmöglich erhalten, teilen Sie uns bitte Änderungen der Adressdaten immer zeitnah mit.

### Staatliche Förderung des Arbeitnehmerbeitrages / Wahlrecht der Beschäftigten

Ihre Beschäftigten können entscheiden, ob sie den Arbeitnehmerbeitrag

- aus dem versteuerten und sozialversicherungspflichtigen Entgelt (Nettoentgelt) oder
- aus dem steuer- und sozialversicherungsfreien Entgelt (Bruttoentgelt) einzahlen möchten.

Zu den Möglichkeiten der steuerlichen Förderung haben wir auf unserer Internetseite [Informationen zur steuerlichen Behandlung des Arbeitnehmerbeitrages](#) eingestellt. Bitte informieren Sie darüber vor allem die Personen, die Sie neu beschäftigen.

## **Die freiwillige Versicherung**

Ihre Beschäftigten können die Altersversorgung durch eigene Beiträge mit der freiwilligen Versicherung ergänzen. Sie ist flexibel, provisionsfrei, staatlich gefördert und unverfallbar ab dem ersten Beitrag.

Gern beraten wir die Versicherten individuell und erstellen eine persönliche Modellrechnung. Auf unserer Internetseite finden Sie das Formular zur Anforderung einer Prognoseberechnung.

## **Sie können uns gern kontaktieren.**

Telefon: 03306-79862010

E-Mail: [zvk@kvbbg.de](mailto:zvk@kvbbg.de)

Internet: [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)